

Bremen, den 21.03.2025

**B e s c h l u s s**  
**des Beirates Neustadt (FA Soziales, Bildung, Jugend, Kultur,  
Gesundheit, Inneres, Sicherheit)**  
**vom 20.03.2025**

**Mittelverteilung offene Kinder- und Jugendarbeit 2025**

**Beschluss:** Der Beirat Neustadt lehnt weiterhin den Mittelverteilungsvorschlag des Sozialzentrum Süd und die Bestätigung desselben durch den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen für die stadtteilbezogene Jugendförderung für das Jahr 2025 ab. Die Ablehnung des Mittelverteilungsvorschlags ist nunmehr der Deputation für Soziales, Jugend und Integration zur Entscheidung vorzulegen. Der Beirat Neustadt stimmt einer vorläufigen Verteilung der Mittel auf der Grundlage des Ersetzungsbeschlusses des Regionalzentrums Süd zu (siehe Beschluss des VG Bremen vom 22.02.2025, Geschäftszeichen: 1 V 3237/24), mindestens als Abschlagszahlung.

Eine Zuwendung, welche die von den Trägern angemeldeten Mehrbedarfe nicht berücksichtigt, führt bei allen Trägern zur Verschlechterung der Angebote.

Der Beirat erwartet, dass Angebote mit besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Ziele des Stadtteilkonzepts vorrangig gefördert werden.

Der Beirat Neustadt fordert, den Mittelansatz für die Förderung der stadtteilbezogenen Offenen Jugendarbeit im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen wieder, um mindestens 7% zu erhöhen.

**Begründung:** Mit Befremden nimmt der Beirat zur Kenntnis, dass der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bremen in seinem Beschluss vom 06.03.2025 den Beirat nicht auf die geänderte Verwaltungspraxis aufmerksam gemacht hat, dass während des Dissensverfahrens Mittel im laufenden Zuwendungszeitraum nicht an die geförderten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgezahlt werden. Das Verwaltungsgericht hat in seinem oben genannten Beschluss ausdrücklich festgestellt, dass „die für den Stadtteil Borgfeld vorgesehenen Mittel für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung für das Jahr 2025 ohne Zustimmung des Antragstellers (Beirat Borgfeld) vom Antragsgegner ... nicht verausgabt werden“ (S.12, 3. Absatz, 1. Satz) dürfen.

Wegen des Fehlens eines entsprechenden Hinweises durch den Jugendhilfeausschuss, bzw. die zuständigen Stellen der Verwaltung der Stadtgemeinde Bremen, hat der Beirat bisher sein Einverständnis zur (mindestens) Mittelverteilung nicht erklärt. Dies führte dazu, dass die Träger derzeit ohne jede Form der Finanzierung dastehen. Dies ist ein unerträglicher Zustand und hätte bei ordnungsgemäße Unterrichtung des Beirates vermieden werden können. (*einstimmig*)

*gez. Martin*

Uwe Martin  
(Ortsamtsleiter)